

## **Armutsfalle Minijob**

### **I. Rechtliche Grundlagen**

Geringfügige Beschäftigung bis 450.- Euro im Monat/ keine Sozialversicherungs- und **Steuerpflicht für Arbeitnehmer (brutto für netto)**

**Grundsätzlich** ist der Arbeitnehmer zur gesetzlichen **Rentenversicherung** verpflichtet. Dann müssen die Beiträge für die Rentenversicherung als Ergänzung zum pauschalen Beitrag der Arbeitgeber von 15 Prozent im gewerblichen Bereich und 5 Prozent in Privathaushalten übernommen werden. Allerdings besteht die **Option**, sich von dieser Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen. Dies wird von dem überwiegenden Teil der Beschäftigten in Anspruch genommen.

Die Sozialversicherungs- und Steuerpflicht für **Arbeitgeber** beträgt pauschal 30 Prozent/ im privaten Haushalt 15 Prozent mit Abwicklung über **Minijob Zentrale** bei der Knappschaft.

Arbeits- und Sozialrechtliche Vorschriften gelten wie für alle sonstigen Arbeitsverhältnisse mit Unterschieden im gewerblichen Bereich einerseits sowie Privathaushalten andererseits.

### **II. Dazu einige Fakten:**

#### **1. Dringender Handlungsbedarf – jahrzehntelange Blockade in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt**

In kaum einem Bereich der Arbeitsmarkt- und Gesellschaftspolitik ist der Handlungsbedarf so groß wie bei den Minijobs und gleichzeitig die politische **Blockade** in Politik, bei den Tarifparteien und der Gesellschaft insgesamt so hartnäckig.

In der gerade nach langen Kontroversen verabschiedeten **Koalitionsvereinbarung** ist dazu wieder einmal nichts zur Bekämpfung dieser skandalösen/ in der EU einmaligen Entwicklung enthalten

Vielmehr umgekehrt/**Kotau vor Verlegern** für gute Presse): Die pauschalen Abgaben der Arbeitgeber von 30 Prozent für Sozialversicherung und Steuern sollen für fünf Jahre halbiert werden-noch mehr Anreize für derartige Miniarbeitsverhältnisse auf dem Rücken der Zeitungsausträger/innen!

#### **2. Minijobs sind kein Randbereich des Arbeitsmarktes- vielmehr mit 7,4 Millionen Minijobs – beinahe ein Viertel der abhängig Beschäftigten insgesamt**

**Bei Frauen sind es sogar etwa ein Drittel aller abhängig Beschäftigten - bei zwei Drittel aller Minijobs**

(1,1 Mio. Reinigungskräfte, 840 000 Verkauf, 790 000 Büro u Sekretariat, 666000 Gastronomie)- zunehmend auch im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich!

Nach der „ Schleusenöffnung“ 2003 in den **Hartz Gesetzen** hat sich die Zahl der Minijobs insgesamt um etwa **40** Prozent erhöht, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur um **18** Prozent.

(vor allem Wegfall jeglicher Begrenzung durch **Höchstleistungsstunden** sowie Abschaffung der **Zusammenrechnung** von Haupt- und Nebenjob bei der Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge-hat die Anzahl der Minijobs einen kräftigen Sprung gemacht. Dies war und ist geradezu ein **Anreiz**, reguläre Teilzeit- und Vollzeitarbeit in Minijobs aufzuspalten.)

Seit Einführung des **Mindestlohnes** erfolgte ein leichter Rückgang bei ausschließlich geringfügig Beschäftigten, aber es gab einen Zuwachs bei geringfügiger Beschäftigung im

Nebenverdienst. Geringfügige Beschäftigung in **Nebentätigkeit** hat sich seit 2003 von 1,1 Mio. auf 2,6 Mio. oder über 9 Prozent mehr als verdoppelt.

**Bezeichnend:** Hierbei ist der Anteil der **Männer** mit beinahe der Hälfte überdurchschnittlich hoch, während bei den etwa 6 Millionen Minijobs als alleinige berufliche Tätigkeit die **Frauen** mit über zwei Drittel überwiegen.

### **3. Die Europäische Kommission hat in ihrem jüngsten Länderbericht Deutschland im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 festgestellt:**

**In Deutschland gibt es bisher keine Fortschritte bei der Einschränkung der geringfügigen Beschäftigung.**

Dies ist von der EU Kommission immer wieder angemahnt, aber nicht umgesetzt worden. In ihrem Länderbericht 2017 richtet sie ihre Kritik und Empfehlungen vor allem auf die **starke Zunahme der Zweitverdienste** im Minijob. Sie moniert deutlich die erheblichen **Fehlanreize**, die hierdurch für den Arbeitsmarkt ausgehen. Ebenfalls verweist sie darauf, dass infolge der Einführung des gesetzlichen **Mindestlohnes** seit 2015 lediglich ein minimaler Rückgang der Minijobs erfolgt sei.

**Es bleibe daher die Notwendigkeit, über zusätzliche Maßnahmen den Übergang in reguläre Beschäftigung zu fördern.**

(Europäische Kommission, Länderbericht Deutschland 2017, Das Europäische Semester 2017: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen, Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Ergebnisse der eingehenden Überprüfung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, Brüssel, 22.2.2017, S.14, 34, 65)

### **4. Sozial- und arbeitsmarktpolitisch höchst fragwürdig ist ebenfalls die steigende Zahl der Minijobs für Arbeitnehmer in rentennahen Jahrgängen sowie der Rentner selbst. (darunter viele Frauen mit Niedrig- und Armutsrenten)**

Ob Minijobs in den schlecht bezahlten **Niedriglohnjobs** der personenbezogenen Dienstleistungen - von der **Toiletten**-Reinigung bis zur Nacharbeit in **Garderoben**- die freie Wahl der Betroffenen darstellt, ist erheblich in Frage zu stellen. Oftmals haben sie keine andere Wahl, da besser abgesicherte und bezahlte Tätigkeiten nicht geboten werden und sie infolge ihrer niedrigen Altersrenten auf einen **Zuverdienst** angewiesen sind

### **5. Es gibt kaum einen Bereich in der Arbeitsmarkt- und Gesellschaftspolitik, in der solche festgefügt „unheiligen“ Allianzen gerade auch zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bestehen**

(**Studie** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMSFJ) „Frauen im Minijob- Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebensverlauf“, Oktober 2012)

Danach passen Minijobs nahtlos in das **traditionelle** Rollenmuster der Aufteilung der Pflichten in Familie und Beruf zwischen Männern und Frauen.

Einerseits: **Frauen** sind häufig an einer Arbeit mit weniger Arbeitsstunden interessiert, um ihre **familiären** Verpflichtungen erfüllen zu können. „Dabei haben sie das herkömmliche Muster der **Rollenaufteilung** in der familiären Partnerschaft **verinnerlicht**“. Ihre Arbeit und das Einkommen sind **Zuverdienst** und nicht zur eigenen beruflichen Entwicklung und Lebensexistenz ausgelegt. Eindeutig nachweisbar ist dies für den hohen Anteil der **verheirateten** Frauen in Minijobs. Bei den **Jüngeren** dürfte auch die **zukünftige** traditionelle Rollen aufteilung bedeutsam sein. Zudem haben sie die **Erwartung**, aus derartigen Minijobs in eine reguläre dauerhafte Beschäftigung zu kommen, was sich allerdings in der Realität - von Ausnahmen abgesehen- **nicht** bestätigt.

Andererseits/ Für Männer gilt: Die Befreiung von eigenen Sozialversicherungsbeiträgen, die beitragslose Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Steuerfreiheit spielen für die besser verdienenden meist männlichen Partner eine dominierende Rolle, die Partnerinnen in die Minijobs zu drängen, wovon sich auch die Frauen leicht überzeugen lassen. Entscheidenden Einfluss darauf hat auch die Sozial- und Steuergesetzgebung.

## **6. Minijob-Armutsfalle bei Arbeit und im Alter statt Brücke in eine besser bezahlte qualifizierte Beschäftigung**

Der **Katzenjammer** kommt -wie immer- auch hierbei. Wenn die Blütenträume von der **Brückenfunktion** der Minijobs oder der **lebenslangen Versorgung** durch einen gut verdienenden Partner geplatzt sind, ist es zu spät.

**Versehen mit dem Makel der dauerhaften Minijobberin, ist der Übergang in eine reguläre Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung kaum mehr möglich.**

Außerdem halten häufig weder **Partnerschaften** noch gute Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten über ein gesamtes Leben.

Gefangen in der Armutsfalle Minijobs sind vor allem viele **Alleinerziehende**, die -unabhängig von ihrer **beruflichen Qualifikation**- auf die geringwertigen und schlecht bezahlten Minijobs abgedrängt werden.

Auch gelingt der **Wiedereinstieg** in den Arbeitsmarkt für Frauen nach der Familienphase vielfach wieder nur in Minijobs.

Vor allem sind die Minijobs eine Spirale rückwärts in der **Gleichstellungspolitik**: die **Abhängigkeit** vom besserverdienenden Partner und der **Klebeffekt** weiten sich auf das traditionelle Rollenmuster in Partnerschaft und Familie aus. Ist dann auch noch die Lebensplanung in der Partnerschaft zerstört, müssen viele Minijobberinnen **Armut** bei Arbeit und im Alter erleben.

## **6. Arbeitgeber sind Nutznießer der Ausbreitung der Minijob Unkultur**

Bei etwa 7 Millionen gemeldeten Minijobs im **gewerblichen** Bereich spielt die Wirtschaft natürlich auch eine wichtige Rolle.

-Die Arbeitgeber profitieren von dem **flexiblen** Einsatz der Minijobber/innen. Dies gilt zunächst einmal vor allem für berufliche Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen und leichter **Austauschbarkeit** der Beschäftigten-insbesondere in Reinigungsgewerbe, Gastronomie, Handel und vielen anderen **personengebundenen** Dienstleistungen- einschließlich der Gesundheits- und Pflegebranche

-Zudem entfällt der Aufwand für die Zahlung der Arbeitnehmerbeiträge und Steuern (**gewinnmindernde Betriebsausgaben**) für den Arbeitgeber

## **7. Minijob- Nachteile bei Löhnen und Arbeitsbedingungen**

- Für Minijobs besteht nur geringer Schutz - insbesondere durch **Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Gewerkschaften und Betriebs-/bzw. Personalräte** - bei der Durchsetzung ihrer sozial- und arbeitsrechtlichen Ansprüche auf Lohnfortzahlung, Urlaubsdauer sowie Urlaubsgeld und sonstiger betrieblichen Sozialleistungen.

-Wie auch **das IAB** in einer umfangreichen Befragung 2015 feststellt, erfolgen häufig arbeits- und sozialrechtliche **Umgehungen** und Verletzungen. Die betroffenen Minijobber/innen kennen ihre Rechte nicht bzw. sehen keine Möglichkeit, diese einzufordern.

(IAB-Kurzbericht 18/2015, In der Praxis besteht Nachholbedarf bei Minijobbern, bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)

-Nach Abzug von Schülern, Studenten und Rentnern arbeiten 80 Prozent der Minijobber/innen zu **Niedriglöhnen**. Diejenigen mit einem Mini-Nebenjob verdienen zu 40 Prozent nur Niedriglöhne- **bei den Frauen sind es über die Hälfte**.

- Es ist daher anzunehmen, dass ein wesentlicher Grund für den **Mini-Nebenjob** der hohe Anteil von **prekärer** Beschäftigung und Niedriglöhnen insgesamt ist und somit die Betroffenen häufig keine andere Wahl haben.

- Dafür spricht ebenfalls der Tatbestand, dass zwei Drittel der Minijobber/innen **länger** arbeiten wollten. Dies gilt im Übrigen auch für die **reguläre Teilzeit**, die inzwischen für Frauen auf 46 Prozent angestiegen ist. Hingegen ist der Zuwachs an Vollzeitstellen im vergangenen Jahrzehnt für Frauen nur um 0,3 Prozent gestiegen.

-Die Einführung des **gesetzlichen Mindestlohnes** seit 2015 - zunächst von 8,50 Euro, seit 2017 von 8,84 Euro-hat daher besonders große Bedeutung für die Minijobs, die häufig erheblich darunterlagen. Wie in einer Untersuchung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des **DGB** (WSI) festgestellt wird, wurde der Mindestlohn für beinahe die **Hälfte** der Minijobs unterschritten.

(Mindestlohngesetz, Für viele Minijobber weiterhin nur Minilöhne, Harald Puch und Hartmut Seifert, Policy Brief WSI Nr.9 -01/2107)

-Höchst fragwürdig ist zudem die Behauptung der Befürworter dieser Minijobs, damit würde **Schwarzarbeit** verhindert. Die Untersuchung aus dem BFSFJ weist auch für den gewerblichen Bereich eher in die umgekehrte Richtung. Dies gilt noch mehr für den privaten Bereich, wo insgesamt nur **250 000** Minijob Verhältnisse gemeldet sind.

## **8. Unterwertige Beschäftigung (oft in Helfertätigkeiten) führt zu beruflicher Dequalifizierung und Abdrängung in Niedriglöhne/Niedrigrenten**

2016 hatte über die Hälfte der Minijobber/innen eine abgeschlossene Berufsausbildung, bei den Frauen sogar über 60 Prozent.

Gleichzeitig waren über die Hälfte der Frauen in Helfertätigkeiten beschäftigt.

Wie ihr geringer Anteil an Weiterbildungsmaßnahmen deutlich macht (mangels Angeboten sowie eigener Zeitbeschränkungen) kommen sie auch aus dieser **Qualifizierungsfalle** nicht heraus.

## **9. Anforderungen an Politik und Wirtschaft: Armutsfalle Minijobs schließen**

-Dringend notwendig ist eine **grundlegende** Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die **Reregulierung** der Minijobs wie vor 2003 – mit Höchstarbeitsstunden (15) sowie der Zusammenrechnung von Haupt- und Minijobs bei der Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge- ist **keine ausreichende** Lösung.

Die Frauen können damit nicht aus ihrer Abhängigkeit vom besserverdienenden Partner bzw. aus der hohen Risikogefährdung durch Armut bei Arbeit und im Alter entkommen

**Erforderlich ist dazu die grundsätzliche Einbeziehung aller Arbeitsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht. Damit würde auch die bereits in dem Begriff „geringfügige Beschäftigung“ liegende Diskriminierung entfallen.**

-Einen interessanten Ansatzpunkt hat auch der DGB in seiner Broschüre „Arbeitsmarkt aktuell, gute Arbeit, statt mehr Minijobs“, Januar 2018 gewiesen:

Danach sollten grundsätzlich alle Arbeitsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht einbezogen werden – mit höheren Beiträgen der Arbeitgeber bei niedrigeren Einkommen und entsprechend geringeren Beiträgen bei höheren Einkommen. Ab 850 Euro sollte dann die paritätische Beitragszahlung einsetzen.

„So werden Anreize in den Betrieben geschaffen, das Arbeitsvolumen auszuweiten, wenn es von den Beschäftigten gewünscht wird. Zugleich berücksichtigt der Vorschlag die Interessen von Geringverdienerinnen bzw. Geringverdienern und stärkt ihre soziale Absicherung und die Durchsetzung ihrer arbeitsrechtlichen Ansprüche.“ (S.2)

-Darüber hinaus ist das gesamte **Familien- und Steuerrecht** – vor allem das **Ehegattensplitting** sowie die Diskriminierung in den Steuerklassen III (niedrige Steuern für die besser verdienenden Männer) sowie **Steuerklasse V** (prohibitive Besteuerung für die Niedriglöhne der Frauen) abzuschaffen

-Besonders wichtig ist die Verbesserung der **Kontrollen**, damit der gesetzliche **Mindestlohn** für Minijobs nicht weiter umgangen wird. Dringend erforderlich ist ebenfalls eine erhebliche **Erhöhung**. Um Altersarmut zu verhindern, müsste er mindestens **11,80 Euro** betragen. Der SoVD setzt sich daher dafür ein, dass er nicht wie derzeit vorgesehen, alle zwei Jahre erhöht, sondern **jährlich** angepasst wird. Dabei muss er stufenweise auf das Niveau zur Vermeidung von Altersarmut **angehoben** werden.

-Notwendig ist die Verbesserung der **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf in Gesetzgebung und betrieblicher Praxis. Und auch nur dann kann die traditionelle Rollenaufteilung zwischen Männern und Frauen aufgebrochen werden.

Wichtige Ansatzpunkte dazu sind:

-die Einführung eines **Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung** in einer Tageseinrichtung bereits ab dem 1.Lebensjahr seit 2013, wobei es darauf ankommt, dass den **Kommunen** genügend finanzielle Spielräume bleiben, dies auch praktisch umzusetzen.

-Weitere wesentliche Schritte nach vorne sind: die jahrelang in politischen Blockaden hängen gebliebenen Gesetzesinitiativen für **Frauenquoten** in Aufsichtsräten müssen erheblich ausgeweitet werden;

- Das Entgelttransparenzgesetz muss endlich zu einem Entgeltgleichheitsgesetz weiterentwickelt werden und grundsätzlich für alle Betriebe gelten.

-Eingeführt werden muss dringend ein **Verbandsklagerecht**, damit die Rechte der Frauen auch tatsächlich durchgesetzt werden können.

- Das in den Koalitionsvereinbarungen vorgesehene Recht der **Rückkehr von Teilzeit auf Vollzeit** muss ausnahms- und bedingungslos gelten- für die vorherige Tätigkeit!

-Die Gesetzgebung zur Freistellung von Eltern für die Betreuung ihrer Kinder sowie für Arbeitnehmer/innen für Pflegeleistungen (mit Lohnausgleich) ist erheblich zu verbessern

**Mit ihrem jüngsten Tarifvertrag zur Verkürzung der Arbeitszeit auf 28 Stunden für zwei Jahre sowie einem teilweisen Lohnausgleich für die Betreuung von Kindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen hat die IG Metall den Weg gewiesen, den auch die Bundesregierung in ihrer Gesetzgebung weiter ebenen und fortsetzen muss.**